

Informationsvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: I/2020/04036

Datum: 08.01.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bürgerantrag der Bürgerinitiative BI-L471 vom 28. Juli 2019;
hier: Aufstellen von Verkehrszeichen 350 im Bereich Kreisverkehr Hilberather Straße

Begründung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. September 2019 wurde unter der Vorlage V/2019/03926 ein Bürgerantrag der Bürgerinitiative BI-L471 bezüglich der Aufstellung des Verkehrszeichen 350 (Fußgängerüberweg) bzw. alternativ des Verkehrszeichens 133 (Fußgänger) im Bereich des Kreisverkehrs auf der Hilberather Straße diskutiert. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt im Bereich der Hilberather Straße in Altendorf vor dem Kreisverkehr Paulusstraße die Anbringung der Verkehrszeichen 350 bzw. alternativ Verkehrszeichen 133 zu untersuchen.

Im Rahmen eines von der Verwaltung anberaumten Verkehrstermins vom 12. Dezember 2019 wurde u.a. dieser Punkt unter den anwesenden Verkehrsbehörden (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verkehrskommissariat PP Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Meckenheim) besprochen und als Ergebnis der erneuten Prüfung Folgendes zur Niederschrift aufgenommen:

Die Vertreter der Verkehrsbehörden teilen die Auffassung, dass die Aufstellung eines dieser Zeichen in der dortigen Örtlichkeit gem. StVO grundsätzlich entbehrlich ist.

Nach fachlichen Austausch gelangen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass zur zusätzlichen Verdeutlichung der Verkehrssituation vor Ort ein VZ 350 als Ergänzung aufgestellt werden kann.

Die Verwaltung wird somit die Beschilderung des VZ 350 im Bereich des Kreisverkehrs Hilberather Straße anordnen und entsprechend umsetzen.

Meckenheim, den 08.01.2020

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter